

Hygiene- und Veranstaltungskonzept

Stand 26.8.20

Reitturnier : *Reit- und Fahrverein Rossdorf e.V. am 04.-06.09.2020*

Hygienebeauftragte/Ansprechpartnerin: *Dorina Wagner*

Allgemein:

Grundsätzlich gelten die von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen sowie jeglicher Körperkontakt (Abstand von 1,5m ist einzuhalten) sind verboten. Es gilt eine Mund- und Nasenschutzmasken-Tragepflicht für alle Bereiche, in denen der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (dies sind z.B. die Toiletten, Meldestelle etc.) Bei Zuwiderhandlungen kann der Vorstand von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Bei Betreten des Geländes sind umgehend die Hände an den dafür vorgesehenen Stellen zu desinfizieren. Während des Aufenthaltes sind die Hände zusätzlich mehrfach an den „Hygiene-Ständen“ zu desinfizieren. Die markierten Laufwege und Wartezonen (z.B. Markierungen vor den Toiletten, der Meldestelle) sind strikt einzuhalten. Die Toiletten sind einzeln zu betreten und werden stündlich desinfiziert.

An- und Abreise:

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Ein Betreten des Geländes ist an den Turniertagen nur für Befugte (ein Reiter und ein Pfleger pro zwei Pferde, max. jedoch zwei Pfleger) und gegen Vorlage des unterschriebenen, von der FN und in NEON veröffentlichten Anwesenheitsnachweises für den jeweiligen Tag möglich. Diese Unterlagen werden an der Einlasskontrolle zum Turnier entgegen genommen. Eingelassene Personen erhalten einen Stempel auf dem Handrücken.

Das Parken ist ausschließlich auf dem Parkplatz und als Parkplatz markierten Sandplatz gestattet.

LKWs sollen auf dem Parkplatz und PKW mit Anhänger auf dem Sandplatz parken.

Die zeitliche Dauer des Aufenthaltes ist auf ein Minimum zu reduzieren: Reisen Sie nicht früher als notwendig an, es werden keine Prüfungen (entgegen der veröffentlichten Zeiteinteilung) zeitlich vorgezogen. Da keine Siegerehrungen/Platzierungen stattfinden, ist umgehend nach dem letzten Start über die „Ausfahrt“ abzureisen. Das ggf. errittene Gewinngeld wird nach Beendigung aller Starts des Teilnehmers gesammelt und einmalig an der Meldestelle ausgezahlt. Hierzu ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes Pflicht! Bitte auf Abstandsregelungen achten!

Richter:

Die Richter sitzen ausschließlich mit dem Protokollanten getrennt durch eine Plexiglasscheibe/Folie.

Meldestelle:

Der persönliche Kontakt ist zu vermeiden. Eine papierlose Kommunikation und Information über Telefon und Internet (Abhaken und Ergebniseinsicht per EquiScore) ist zu nutzen (ausgenommen sind die Startgeldzahlungen). Auf Aushänge wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

Vorbereitungsplätze:

Die maximale Anzahl der Reiter darf auf dem jeweiligen Vorbereitungsplatz nicht überschritten werden (Dressurvorbereitung auf dem Außenplatz 60 Meter 60 Meter): max. 8 Reiter, Springvorbereitung: kleine Halle (40m x 20m) 4 Reiter, große Halle mit Sprung(60m x 25m): 4 Reiter). Der Aufenthalt auf dem Vorbereitungsplatz und in der Vorbereitungshalle ist allein den Reitern vorbehalten: Trainern, Betreuern, etc. ist der Zutritt untersagt.

Parcoursbesichtigung:

Die Parcoursbesichtigung wird zu Beginn jeder Abteilung möglich sein. Das Ablaufen findet in Kleingruppen (10 Personen) statt und das Loslaufen wird zeitlich verzögert. Die Besichtigung ist nur den Reitern, nicht den Trainern etc. gestattet. Auch hier ist der Abstandsregel Folge zu leisten und das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske Pflicht.

Gastronomie:

Es findet eine Minimalbewirtschaftung statt. Getränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft und eine kleine Auswahl einfacher Speisen werden ausgegeben. Beim Verkauf sind die gekennzeichneten Wartezeiten einzuhalten, das Tragen des Mund- und Nasenschutzes ist für Mitarbeiter und Gäste vorgeschrieben. Die Ausgabe ist zusätzlich durch Plexiglasscheiben/ -folien geschützt. Es werden keine Gegenstände wie Zuckerstreuer zur gemeinsamen Benutzung bereitgestellt. Der Mindestabstand ist durch die Abstände zwischen den Sitzgelegenheiten vorgegeben und darf nur von Angehörigen des eigenen Hausstandes unterschritten werden.